

Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH ist ein **kommunales Unternehmen** und unterliegt der **VOL**, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen.
<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/08/2018-Beteiligungsbericht-Nordhausen.pdf>

Im November 2019 erfolgte nach 14 Jahren die Absetzung der Rockoper Faust trotz bester Auslastung bei mehr als 30 Shows im Jahr. Damit wurde eine **einmalige Erfolgsgeschichte** im Harz brachial beendet.
<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/09/2017-10-nnz-300-Vorstellungen.pdf>

Diese *merkwürdige Entscheidung* wurde gegenüber der Presse, dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit mit **Lizenzschwierigkeiten** begründet. In 2017 wurden die Lizenz- bzw. Spielrechte durch das Landgericht Ulm ganz klar der Manthey Event GmbH bis August 2023 zugeschrieben, danach lagen sie bei der Deutschen Mediengesellschaft mbh. Von daher war dies eine **öffentliche Lüge** und ein vorgeschobener Scheingrund. Die eigentliche Ursache muss deshalb ganz woanders gesucht werden.
<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/09/2019-11-29-Goslarsche-Zeitung.pdf>

Gleichzeitig wird von einer „**Wiederauferstehung von Goethes Faust auf dem Brocken**“ gesprochen. Ein Stück in einem neuen Gewand, das dasselbe Stilmittel Rockmusik und fast dieselbe Szenenfolge hat. Dieses Stück wird von einer anderen Firma Rocco Pera GmbH angeboten, jedoch ist Michael Manthey ebenfalls alleiniger Betreiber und Eigentümer dieser Firma, und obendrein noch Librettist und Rechtsinhaber des Stücks.
<https://www.hsb-wr.de/Erlebnisse/Faust-auf-dem-Brocken/Faust-auf-dem-Brocken/>

Insgesamt ist es mehr als verwunderlich, dass ein Unternehmen, das der VOL unterliegt, in dieser Hinsicht **keine Ausschreibung macht** und dem Diktat einer Berliner Agentur gehorcht.

Dieser in aller Öffentlichkeit vollzogene Vorfall ist nur die Spitze eines Eisbergs. Darunter befindet sich die **25-jährige Verfilzung** von dem Prokuristen **Rüdiger Simon** mit Michael Manthey. Sämtliche Aufträge im Veranstaltungsbereich wurden ausschließlich an die beiden Firmen Manthey Event GmbH und Rocco Pera GmbH vergeben (Direktkäufe). Dabei wurde die **Ausschreibungspflicht** (VOL) konsequent und systematisch missachtet. Unterzeichnet wurden die Verträge von dem Finanzchef Rüdiger Simon, dessen Frau Petra Simon während der ganzen Zeit bei Herrn Manthey beschäftigt ist.
<https://www.manthey-event.de/musical.html>

Im Jahr 2021 erging eine **Anzeige** über 15 Großveranstaltungen an den Landesrechnungshof in Magdeburg. Viele dieser Veranstaltungen hatten ein Budget in einem hohen fünfstelligen Bereich. Auch hatte keine der Veranstaltungen ein Alleinstellungsmerkmal, so dass jede andere Agentur dafür geeignet gewesen wäre.

<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/08/Landesrechnungshof.pdf>

Der Eingang des Schreibens wurde zwar bestätigt, jedoch liegen bis heute keine Informationen über den Umfang und das Ergebnis der Untersuchung vor. Die Welt der Subventionsempfänger und der prüfenden Organe bilden somit eine hermetisch abgeschottete Welt. Der Steuerzahler hat also kein Recht zu erfahren, in welchem Ausmaß **Vorteilnahme und Korruption** mit seinen Steuergeldern betrieben wurde.

Weiterhin stellt sich die Frage, wozu gibt es den **Aufsichtsrat**, und was hat dieser in den letzten 30 Jahren gemacht. Vorsitzender des Aufsichtsrats von 2013 bis 2022 war der damalige Oberbürgermeister von Wernigerode **Peter Gaffert**.

<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/09/2017-10-nnz-300-Vorstellungen.pdf>

Die Absetzung der Rockoper wurde bereits im Jahr 2018 beschlossen. Das war das letzte Jahr in dem der **Finanzchef Rüdiger Simon noch alleine waltete konnte**, bevor er Mitte 2019 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/09/2019-Mitteldeutsche.pdf>

Nach außen hin wurde diese Entscheidung schon Ende 2018 sichtbar, als die Rockoper widerrechtlich und trotz Abmahnung mit dem Logo des neuen Produktes beworben wurde.



Der verantwortliche Geschäftsführer **Matthias Wagener** hat in all den Jahren diese vielen Rechtsverstößen tatenlos gewähren lassen, und das obwohl er studierter Verwaltungsjurist ist.

Als oberster Geschäftsführer ist er für sämtliche Aktionen im Unternehmen verantwortlich und daher automatisch **Teil dieser Korruptionsgemeinschaft**.

Um eine verantwortliche Position auszufüllen bedarf es eben mehr, als nur ein fettes Gehalt zu kassieren, einen Dienstwagen zu fahren und sich honorig und verdienstvoll in der Presse darzustellen.

<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/09/2017-10-nnz-300-Vorstellungen.pdf>

Nachdem die genannte Praxis bis in das Jahr 2022 unverändert fortgesetzt wurde, ist davon auszugehen, dass sich der korrupte Filz quer durch den Harz bis ins Innere des Landesrechnungshofs ausdehnt.

https://www.facebook.com/watch/live/?ref=watch_permalink&v=556071045927620

Die HSB erhält jährlich massive **Subventionen** durch die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und die Gesellschafter bzw. Anrainergemeinden.

Im Jahr 2018 betrugen die Subventionen noch 10,7 Millionen €, wohingegen ab dem Jahr 2019 für die Subventionen 15,5 Millionen € vorgesehen waren.

<https://www.faust-brocken.de/wp-content/uploads/2023/08/2019-12-05-Thueringer-Allgemeine.pdf>

Bezogen auf den Jahresumsatz von 18,7 Millionen € im Jahre 2019 durch Ticketverkäufe sind die Subventionen von 15,5 Millionen € eine enorme Einnahmequelle, was 45% der Gesamteinnahmen entspricht.

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchen2?3>

Wann und warum dürfen Auftraggeber Bieter von ihrem Vergabeverfahren ausschließen?

<https://www.evergabe.de/glossar/ausschlussgruende/>

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 123 Zwingende Ausschlussgründe

(1) **Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus**, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (**Vorteilsgewährung** und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___123.html